

Dienststelle Volksschulbildung

Übertrittsverfahren Primar – Sekundar/Langzeitgymnasium

Übertrittsdossier: Integrative Sekundarschule (ISS)

Lernender

Adlek

Name

männlich

Geschlecht

PS 6a

Klasse

Gustav

Vorname

13.06.1988

Geburtsdatum

Sonnenweid

Schulhaus

Seeburgstrasse 22, 6002 Luzern

Adresse

Luzern

Gemeinde

Erziehungsberechtigte

Allemann Stefanie

Name Vorname

041 111 11 11

Telefon

Seeburgstrasse 22, 6002 Luzern

Adresse

Name Vorname

041 111 11 11

Telefon

,

Adresse

Klassenlehrperson

Muster Max

Name Vorname

041 244 44 44

Telefon (privat)

max.muster@schule.ch

E-Mail

Zeugnisnoten

Fachliche Kompetenzen

Fächer	5. PS		6. PS
	1. Sem.	2. Sem.	1. Sem.
Deutsch	besucht	besucht	besucht
Mathematik	besucht	besucht	besucht
Natur, Mensch, Gesellschaft	besucht	besucht	besucht

Überfachliche Kompetenzen

Kompetenzen im Zeugnis	1. Sem 6. PS			
	ne	tw	er	ü
Lern-und Arbeitsverhalten				
Selbständig arbeiten			×	
Sorgfältig arbeiten			×	
Sich aktiv am Unterricht beteiligen			×	
Eigene Fähigkeiten einschätzen			×	
Soziale Kompetenzen				
Mit anderen zusammenarbeiten			×	
Konstruktiv mit Kritik umgehen			×	
Respektvoll mit anderen umgehen			×	
Regeln einhalten			×	
Zusätzliche Kriterien für die Zuweisung	ne	tw	er	ü
Lernt leicht und ist bereit, viel zu lernen				
Kann sich beim Lernen konzentrieren, Lerninhalte merken und Gelerntes nach längerer Zeit wieder abrufen und anwenden.				
Kann eigene, kreative Ideen entwickeln.				
Hat in verschiedenen Bereichen ein gutes Vorstellungsvermögen.				
Ist belastbar und lässt sich auch bei Schwierigkeiten nicht schnell entmutigen.				

ne: nicht erreicht tw: teilweise erreicht er: erreicht ü: übertroffen

Bemerkungen / Erklärungen zur Zuweisung

Zuweisung

Gustav Adlek

besucht im Schuljahr 2023/24 die 1. Klasse des folgenden Schultyps der Sek I

- Langzeitgymnasium Schulort*: _____
- Sekundarschule ISS

*Die Dienststelle Gymnasialbildung nimmt die Zuweisung des Schulstandortes vor und kann die Schülerinnen und Schüler einem anderen als dem gewünschten Schulstandort zuweisen.

- Am 1. Gespräch konnte ein gemeinsamer Zuweisungsentscheid gefällt werden.
- Am 1. Gespräch konnte kein gemeinsamer Zuweisungsentscheid gefällt werden.

Ort und Datum

Erziehungsberechtigte

Lernender

Lehrperson

- Am 2. Gespräch konnte ein gemeinsamer Zuweisungsentscheid gefällt werden.
- Am 2. Gespräch konnte kein gemeinsamer Zuweisungsentscheid gefällt werden.

Ort und Datum

Erziehungsberechtigte

Lernender

Lehrperson

Bestätigung/Verweigerung des Zuweisungsentscheids durch die Schulleitung
Sekundarschule/Schulleitung Langzeitgymnasium

- Bestätigung des Zuweisungsentscheids
- Verweigerung des Zuweisungsentscheids
(§ 8 Abs. 3 Verordnung über die Übertrittsverfahren in der Volksschule, SRL Nr. 405b)

Adresse / Stempel aufnehmende Schule

Ort, Datum und Unterschrift

Niveauzuteilung in die Fächer der Sekundarschule

Die Niveauzuteilung kann nicht im Rahmen des Zuweisungsentscheids beanstandet werden. Die Zuteilung erfolgt gemäss § 15a Abs. 2 und 3 Verordnung über die Übertrittsverfahren in der Volksschule (SRL Nr. 405b) aufgrund der Zeugnisnoten im 1. Semester der 6. Klasse.

Fach	Zeugnisnote 1. Semester 6. Klasse	Niveau Sekundarschule			
		A	B	C	C mit ILZ
Deutsch	besucht				
Französisch	besucht				
Englisch	besucht				
Mathematik	besucht				

Fach Sekundarschule	Zeugnisnote 1. Semester 6. Klasse in NMG	Niveau Sekundarschule	
		A/B	C
Räume, Zeiten, Gesellschaften Natur und Technik	besucht		

Handhabung Übertrittsdossier

Einigkeit:

Bei Einigkeit wird das Übertrittsdossier von der Schulleitung an die abnehmende Schule zur Bestätigung weitergeleitet. Verweigert die Schulleitung der aufnehmenden Schule den Zulassungsentscheid, muss sie einen entsprechenden schriftlichen Entscheid ausstellen.

Nichteinigkeit:

Bei Nichteinigkeit erhalten die Erziehungsberechtigten das Übertrittsdossier inkl. Fremdbeurteilungsbogen. Sie können innerhalb von zehn Tagen bei der Schulleitung des gewünschten Schultyps die Aufnahme beantragen (§ 9 Abs. 2 Verordnung über die Übertrittsverfahren in der Volksschule, SRL Nr. 405b).

Übertritt an Privatschule

Bei Übertritt an eine Privatschule ist festzuhalten, welchem Schultyp die Lernende oder der Lernende in der öffentlichen Schule zugewiesen würde.

Archivierung

Das Übertrittsdossier wird von der Klassenlehrperson der Primarschule während drei Jahren aufbewahrt.